



BUNDES
SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

„Lokale Demokratie – Verantwortung übernehmen – Zukunft gestalten“

**Beschluss der elften ordentlichen Delegiertenversammlung
der Bundes-SGK
am 27./28. Juni 2003 in Dortmund**

1. Das Ehrenamt in der Kommunalpolitik – Kern der lokalen Demokratie

In der repräsentativen lokalen Demokratie nehmen ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker die Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger wahr. Sie sind dabei dem Gemeinwohl verpflichtet. Diese demokratische Tradition lokaler repräsentativer Vertretungen ist zu bewahren. Sie ist die Wurzel demokratischer Teilhabe- und Entscheidungsstrukturen. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Kommunalpolitik in den Vertretungskörperschaften so entwickelt werden, dass ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker auch künftig ihre tragende Rolle im demokratischen Gemeinwesen der Städte, Gemeinden und Kreise verantwortungsvoll wahrnehmen können.

2. Herausforderungen an das kommunalpolitische Ehrenamt

Zahlreiche Veränderungen stellen das kommunalpolitische Ehrenamt vor neue Herausforderungen. Dazu zählt die Entwicklung einer Zivil- und Bürgergesellschaft, in der die demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften – also die ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker – die Aktivitäten der vielen anderen engagierten Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen im Rahmen der lokalen Gemeinschaft untereinander und mit der Verwaltung verbinden. Darüber hinaus aktiviert ehrenamtliche Kommunalpolitik bürgerschaftliches Engagement und stärkt die Prinzipien des Förderns und Forderns sowie der Hilfe zur Selbsthilfe. An die Stelle der Lenkung einer Verwaltung, die von oben Gemeinwohl gestalten will, tritt die Aufgabe der Moderation und Bündelung der Interessen mündiger Bürgerinnen und Bürger. Doch ehrenamtliche Kommunalpolitik ist nicht die Bündelung von Einzelinteressen der Bürgerinnen und Bürger. Sie übernimmt vielmehr Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Kommune. Sie ist zentrales Element und tragende Säule einer Zivilgesellschaft und Bürgerkommune, in der neben privater Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung bürgerschaftliches Engagement durch Verantwortungübernahme Zukunft gestaltet.

Ehrenamtliche Kommunalpolitik und kommunalpolitische Entscheidungen sind nicht einfacher geworden. Neue Anforderungen ergeben sich auch aufgrund veränderter finanzieller Rahmenbedingungen. Die mannigfaltigen Veränderungen in der Organisationsstruktur der Verwaltungen, die Einführung „Neuer Steuerungsmodelle“ mit Ausgliederungen bisheriger Aufgaben in Form kommunaler Betriebe, die zunehmenden Formen Öffentlich-Privater-Partnerschaften und gemischtwirtschaftlicher Betriebe erfordern andere Kenntnisse und stellen fachlich nicht geschulte ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker vor neue Herausforderungen, auch künftig sachkompetente Entscheidungen für die strategische Ausrichtung des kommunalen Handelns vorzugeben.

3. Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamtes

Vor dem Hintergrund der neuen und alten Herausforderungen an das kommunalpolitische Ehrenamt setzen wir uns dafür ein, dass kommunalpolitische Ehrenamt zu stärken und attraktiver zu machen. Wer aber das kommunalpolitische Ehrenamt attraktiver machen will, der muss sich dafür einsetzen, den gesellschaftlichen Stellenwert der Kommunalpolitik zu erhöhen! Dies betrifft sowohl die Anerkennung und Achtung und die damit verbundene Ehre als auch die tatsächlichen Arbeitsbedingungen der Vertretungskörperschaften und ihre Handlungsmöglichkeiten in dem Zusammenspiel mit Bürgerinnen und Bürgern, den hauptamtlichen (Ober-) Bürgermeisterinnen und Landräten/innen sowie der Verwaltung.

3.1 Verbesserung der Arbeit der Vertretungskörperschaften

3.1.1 Effektivierung der Rats- und Fraktionsarbeit

Viele Probleme der Ratsarbeit sind mit dem immer wieder beklagten Zeitmangel verbunden. Es gehört zu den hohen Anforderungen an die zumeist berufstätigen ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretungskörperschaften, ihre Arbeit so zu organisieren, dass sie die Vielfalt der Entscheidungen im politischen Alltagsgeschäft mit den notwendigen strategischen Entscheidungen für die Zukunft der Stadt, Gemeinde oder des Kreises in Einklang bringen können. Denn ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker brauchen Zeit für einen intensiven Bürgerkontakt, für die interne Abstimmung und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Fachliche Konzentration der Beratungsprozesse und die damit verbundene Entlastung von zu langen Detaildiskussionen, eine Verkürzung der internen Sitzungen und eine Reduzierung der Zahl der Ausschüsse in Anlehnung an die Neuorganisation der Verwaltung eröffnen neue Spielräume für die Politik. Diese können dazu genutzt werden, die Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu verbessern und den Bürgerkontakt stärker zu pflegen. Die stärkere Ausrichtung der Ratsarbeit auf die Formulierung und Kontrolle von wichtigen Zielen und Qualitätsstandards hilft Politik und Verwaltung, ihre Verantwortung besser wahrzunehmen. Die Arbeit mit Zielvereinbarungen stärkt die Rolle des Rates als Entscheider. So kann auch die Machtbalance zwischen den hauptamtlichen (Ober-) Bürgermeistern/innen und Landräten/innen, der Verwaltung und dem Rat verbessert werden.

3.1.2 Personalentwicklung und Qualifizierungsarbeit

Fraktionen sollten sich als lernende Organisation verstehen. Dazu gehört die Bereitschaft, sich als Team zu entwickeln und neue Formen der Zusammenarbeit auszuprobieren. Um die veränderten Anforderungen an die Ratsarbeit zu bewältigen, ist eine systematische Personal- und Qualifizierungsarbeit erforderlich. Die Sicherung der Kompetenz unserer Fraktionsmitglieder und die Nachwuchsförderung dürfen nicht dem Zufall überlassen bleiben. Auch wenn es sicherlich kein Patentrezept gibt, wie eine solche systematische Personal- und Qualifizierungsarbeit aussehen sollte.

Ein Ansatzpunkt, um neue Prozesse in den Fraktionen zu starten, besteht in der Verständigung auf wichtige Ziele der Personalentwicklung, Qualifizierungsanforderungen sowie Kommunikationsspielregeln. Zudem sollte in Fraktionen eine interne Arbeitsteilung vereinbart werden, welche die unterschiedlichen Qualitäten der Fraktionsmitglieder befördert. Zudem brauchen Partei und Fraktion verlässliche Ansprechpartner, die mit der Aufgabe der Personalentwicklung betraut werden, die Mentoring- und Qualifizierungsangebote entwickeln und organisieren.

3.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen der Vertretungskörperschaften

Um die genannten Aufgaben leisten zu können, brauchen wir eine **Absicherung der Ausstattung von Fraktionen**. Es geht nicht um den Aufbau von Parallelverwaltungen, sondern um die Unterstützung der Fraktion bei ihrer Arbeit. Dazu gehört je nach Größe der Gebietseinheiten auch die Sicherung der sachlichen und personellen Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen als Voraussetzung für eine professionelle Zuarbeit. Die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen und **Aufwandsentschädigungen** für Mitglieder in den Vertretungskörperschaften sind unabdingbare Voraussetzungen, um eine qualitätsvolle Ratsarbeit gewährleisten zu können. Sie müssen als notwendige Investition in die Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit der Demokratie und nicht als konsumtive Ausgabe begriffen werden. Wir halten es für richtig, dass ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker für Ihren Aufwand in angemessener Höhe entschädigt werden.

Das Qualifizierungsangebot für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker muss erweitert und entsprechend der neuen Anforderungen ausgerichtet werden. Dies ist eine Aufforderung an alle in der Weiterbildung von ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern engagierten Institutionen und Organisationen. Die Sozialdemokratische Kommunal-Akademie ist dabei ein herausragendes Beispiel für die Qualifizierung von kommunalpolitischem Nachwuchs.

Für die **Qualifizierung und Weiterbildung** ehrenamtlicher Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sollten die Kommunen die Qualifizierungsangebote ihrer Verwaltungen öffnen oder gezielt Qualifizierung anbieten. Des weiteren sollten Kommunen Geld für deren Qualifizierung zur Verfügung stellen und gemeinsame Informationsveranstaltungen vor wichtigen Entscheidungen in der Kommune organisieren. Die Verwaltungen sollten also Qualifizierungspartner der ehrenamtlichen Kommunalpolitik sein.

Um das kommunalpolitische Ehrenamt wahrzunehmen, müssen die **Möglichkeiten der Freistellung** von der beruflichen Tätigkeit verbessert werden. Hier lässt die Praxis in vielen Betrieben zu wünschen übrig. Es gehört zu der notwendigen Achtung und Anerkennung dieser wichtigen Aufgabe, dass die hier in den Betrieben und Unternehmen Verantwortlichen sich für bessere Lösungen der Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit dem kommunalen Ehrenamt einsetzen. Es gehört auch zur Unternehmenskultur in der angestrebten Bürgergesellschaft, Raum für ehrenamtliche Aktivitäten ihrer Beschäftigten zu bieten und dieses zu fördern. Insoweit müssen die Voraussetzungen für die Gewährung von Verdienstausfallentschädigungen und ihre Dotierung den veränderten Anforderungen angepasst werden.

Die Arbeit der Ratsmitglieder muss auch durch eine **Verbesserung des Berichtswesens** der Verwaltung unterstützt werden. So wie neue Anforderungen an die Mitglieder in den Vertretungskörperschaften benannt werden, ist es auch die Verpflichtung der Verwaltungen ihre Arbeit stärker auf die Informationsbedürfnisse und -notwendigkeiten der Räte einzustellen. An die Stelle von einzelfallbezogener Informationsüberhäufung muss ein strukturiertes Berichtswesen treten, das wesentliche, für die strategischen Entscheidungen der Räte erforderliche Informationen bietet. Dabei sind die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen (E-Government).

4. Bedeutung des kommunalpolitischen Ehrenamtes für die Parteien und die Politik in den Ländern, im Bund und in Europa

Das kommunalpolitische Ehrenamt ist nicht nur zentraler Dreh- und Angelpunkt der lokalen Demokratie. Es ist auch Grundlage der Parteiarbeit und vielfach der Anfang politischer Karrieren, die sich in den Parlamenten der anderen politischen Ebenen (in den Landtagen, im Bundestag und dem europäischen Parlament) fortsetzen.

Wer die Struktur und Qualität von Politik auf allen Ebenen verbessern will, der muss daran interessiert sein, das kommunalpolitische Ehrenamt zu stärken, die Arbeit in den kommunalen Vertretungskörperschaften zu verbessern und stärker mit den anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen zu verknüpfen. Die kommunale Ebene und die Kraft der lokalen Demokratie prägen die Arbeit der Parteien. Wenn es unser Ziel ist, möglichst viele Menschen aktiv in die Verantwortungsübernahme und Gestaltung unserer Gesellschaft mit einzubeziehen, dann müssen wir dieses in den Kommunen zuallererst wahr machen. Die Bundes-SGK fordert deshalb dazu auf, den Stellenwert und die Bedeutung der ehrenamtlichen Kommunalpolitik ernst zu nehmen und dazu beizutragen, dass diejenigen, die Verantwortung übernehmen, hierfür auch die entsprechende Unterstützung und Achtung erfahren.